

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 5 (1915)
Heft: 37

Rubrik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Walkeran" ein Telegramm, worin sie ihn aufforderte, sofort nach Walkeran zu kommen, und mit Hilfe des Herrn von Rittersheim gelang die allseitig befriedigende Lösung des geschürzten Knotens. Das in fröhlichster Stimmung verlaufende Geburtstagsfest wurde dadurch gekrönt, daß der Besitzer von Walkeran den Anwesenden die erfolgte Verlobung von Herta Walker mit dem Assessor von Rittersheim anzeigte und sie aufforderte, auf das junge Brautpaar ein brausendes „Hoch“ auszubringen.



Mitteilungen des Verbandes der Interessenten im kinematogr. Gewerbe der Schweiz.



Vorstandssitzung

vom 6. September 1915, abends 5 Uhr,
im „Du Pont“ in Zürich.



Anwesend sind die Herren Bang, Singer, Graf, Korb, Speck und Wyler. Die Verhandlungen werden vom Präsidenten, Herrn Bang in Zürich, geleitet.

Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wird beschlossen, im Oktober nach Bern eine Generalversammlung einzuberufen. Genauere Zeit und Ort werden an einer nächsten Sitzung bestimmt werden.

Es haben sich als Mitglieder neu angemeldet: 1. Die Firma World films office, Genf und 2. Herr Gutekunst, Kino „Union“, Zürich.

Laut Statuten haben unsere Mitglieder das Recht gegen die Aufnahme innert 14 Tagen beim Vorstande zu protestieren unter Angabe der Gründe. Gehen innert dieser Zeit keine Beschwerden gegen die vom Vorstand einstimmig beantragte Genehmigung dieser Aufnahmegeheuche ein, so sind die Angemeldeten als Mitglieder des Vereins aufgenommen.

Zum Schluß wurde noch angeregt eine Liste der Nicht-Mitglieder gelegentlich anzufertigen.

Schluß der Sitzung halb 8 Uhr.



Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Finkenstädt.

Roman von F. Arnfeldt.

(Fortsetzung.)

Herr von Henneberg kraute sich mit den Fingern in dem schon etwas spärlichen, graumelierten Haar und sagte nach einigem Nachdenken: „Wenn es denn sein muß, so wird man in Berlin oder in Dresden ein Pensionat für ihn zu finden haben. Geld wird doch dabei keine Rolle spielen?“ Er sah den Justizrat doch etwas zweifelnd an. Der lachte laut.

„Sie würden eine solche Frage nicht stellen, Herr Major, wenn Sie sich eine richtige Vorstellung von Adalberts Reichtum machten, er zählt nach vielen Millionen. Wir könnten ihm einen eigenen Hausstand mit einer großen Wohnung und Dienerschaft in Berlin einrichten, aber das wäre ungefähr, wie wenn man jemand, der fortbauend in einer dunklen Höhle gelebt hat, plötzlich ins helle Sonnenlicht bringen wollte. Er würde total geblendet werden. Und was soll er dort tun?“

„Er könnte in Berlin die Universität besuchen“, schlug der Major vor und war ganz stolz auf diesen Einfall, aber Winter goß ihm gleich Wasser in den Wein, indem er einwandte: „Dazu ist keine Vorbereitung noch nicht ausreichend.“

„So mag er ein Gymnasium besuchen.“

„Sie können den zwanzigjährigen Menschen, den Majorats Herrn von Finkenstädt, nicht auf die Schulbank setzen.“

Major von Henneberg seufzte. Die Lasten der Vormundschaft fingen bereits an, ihn zu drücken, und kamen von einer Seite, auf der er sie gar nicht vermutet hatte.

„Aber was sollen wir mit dem Jungen anfangen?“ fragte er und schaute dem Justizrat fassungslos in die Augen. Winter weidete sich einige Minuten an der unverkennbaren Angst des guten Mannes, dann lehnte er sich in einen Stuhl zurück und sagte langsam und bedächtig:

„Ich habe auf dem Wege hieher über den Fall nachgedacht und will Ihnen sagen, zu welchem Ergebnis ich gelangt bin, Herr Major.“

„Wie gut und klug Sie sind, Herr Justizrat! Welch ein Glück, daß ich Sie zum Mitvormund habe!“ rief der Major aus recht tiefem Herzen.

Der Justizrat lächelte geschmeichelt: „Sehr verbunden, Herr Major; doch halten wir uns nicht bei schönen Redensarten auf. — Nach meinem Dafürhalten ist es das Beste, dem Jüngling zunächst keine allzu große Selbständigkeit zu gewähren, nicht, weil ich fürchte, daß er davon keinen guten Gebrauch machen würde, sondern weil ihm selbst der Uebergang aus der völligen Gebundenheit des Daseins in die unbeschränkte Freiheit unbehaglich sein dürfte. Für ihn scheint mir der Aufenthalt in einer vornehmen Familie, in der man ihn als Sohn behandelt, am angemessensten.“

„Sie mögen sehr recht haben, Herr Justizrat, man müßte also nach einer solchen Familie Umschau halten“, erwiderte der Major.

Der Major schaute ihn verständnislos an. „Wie? Das hätten Sie auch in der kurzen Zeit schon bewirkt? Sie sind ja ein Wundermann, Herr Justizrat! Wo befindet sich denn diese Familie und wie heißt sie?“

„Auf Schloß Ellerode und heißt Henneberg!“ antwortete Justizrat Winter gelassen, als schlage er etwas ganz Selbstverständliches vor, erschrock aber, als er die Wirkung seiner Worte auf den Zuhörer gewahrte. Major von Henneberg saß da, als habe er ganz unversehens einen derben Stoß in den Rücken erhalten. Aus seinem sonst blühenden Gesicht war die Farbe gewichen, der Mund stand halb offen und die wasserblauen Augen waren glasiert.

„Auf Schloß Ellerode“, stammelte er endlich. „Sie meinen —“

„Daß es gar keinen geeigneteren Aufenthalt für den verwaisten Jungen geben kann als Ellerode!“ fiel ihm der Justizrat in die Rede.

Der Major wehrte mit beiden Händen und mühte sich, zu sprechen, aber die Zunge versagte ihm zu einer längeren Rede noch den Dienst, und diesen Umstand benützend fuhr der Justizrat fort:

„Das nächstliegende ist, daß Adalbert zuerst unter dem Schutze seines Vormundes in dessen Haus lebt. Von mir kann dabei keine Rede sein, ich bin selbst ein „Unbehauster“, ein alter Junggeselle ohne Familienanhang. Ganz anders steht es bei Ihnen, Herr Major, der Sie einen Fa-